



Wissenschaftsausschuss

81. Sitzung (öffentlich)

12. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:38 Uhr bis 16:58 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
„Digitalisierung im Hochschulraum weiter vorantreiben – Machbar-
keitsstudie für eine landesweite "Studi-App" in Auftrag geben (<i>Bericht
auf Wunsch der Landesregierung</i>) | 6 |
| | Bericht
der Landesregierung
Drucksache 17/13083

Vorlage 17/6189

<u>In Verbindung mit:</u>

Aktueller Sachstand zu „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6255 | |

Information 17/339

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14582

Ausschussprotokoll 17/1616 (Anhörung vom 10.11.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

- Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

3 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden! **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880

– Verfahrensabsprache

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 2. Februar 2022 eine Anhörung durchzuführen.

4 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15911

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Schule und Bildung zu beteiligen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 9. Februar 2022 eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule und Bildung zum Gesetzentwurf Drucksache 17/15911 abzuhalten.

5 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 Neudruck

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses zu beteiligen.

6 Aktualisierter Sachstand der Pläne zum universitären Gesundheitscluster Köln (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 15

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6216

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 7 Lehr- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen im vierten Corona-Semester** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage]*) **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6246
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 8 Verschiedenes** **20**
- hier: **Weiterbildungsbroschüre** **20**
- Information 17/347

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Helmut Seifen informiert, gemäß Beschluss des Ältestenrats könnten auch digital zugeschaltete Ausschussmitglieder von ihrem Rede- und Stimmrecht Gebrauch machen.

1 Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Digitalisierung im Hochschulraum weiter vorantreiben – Machbarkeitsstudie für eine landesweite "Studi-App" in Auftrag geben (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Drucksache 17/13083

Vorlage 17/6189

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand zu „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6255

Information 17/339

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Wir müssen uns aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre nicht gegenseitig versichern, wie wichtig Digitalisierung im Hochschulbereich ist. Wir haben die Digitalisierung seit unserer Amtsübernahme sehr stark vorangetrieben und deren Bedeutung – nicht nur für Hochschulen – nicht nur organisatorisch, sondern vor allen Dingen auch finanziell unterlegt. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Fortschritten erreichen können.

Eine „Studi-App“, die den elektronischen Zugriff auf unterschiedlichste Funktionen ermöglicht, kann ein weiterer Baustein sein. Deswegen haben wir den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP begrüßt, die umfassende Digitalisierung im Hochschulbereich gemeinsam mit den Hochschulen durch und für eine solche „Studi-App“ voranzutreiben und damit die Vernetzung zwischen den Hochschulen zu verbessern. Es gibt, wie Sie wissen, an vielen Hochschulen einzelne Aspekte dieser digitalen Funktion. Das Wesentliche ist aber eine gute Vernetzung.

Die wesentliche Grundlage dieser Zusammenarbeit, die uns bei einem solchen Projekt zugutekommt, ist die Digitale Hochschule NRW, also der Zusammenschluss von 42 Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen. Sie haben sich mit dem Ministerium zusammengetan, um genau solche Projekte voranzutreiben.

Zur Koordination dieser hochschulübergreifenden Kooperation im Bereich der administrativen Prozesse wurde im Jahre 2020 die „Kordinierungsinstanz Digitale Unterstützungsprozesse“, KDU.NRW, geschaffen. Durch diese erfolgte im April 2021 bei den Hochschulen noch einmal eine sehr konkrete Bedarfsabfrage zur „Studi-App“. Diese hat gezeigt, dass es an vielen Hochschulen schon Ansätze gibt. Bei der einen ist es der elektronische Studierendenausweis oder eine Mensakarte,

bei anderen ist es eine Integration des NRW-Semestertickets. Der Bedarf für eine hochschulübergreifende Lösung für mobile und digitale Serviceleistungen für Studierende und Mitarbeitende wurde aber deutlich, dass eine Hochschule alleine die erforderlichen Ressourcen und Ausstattungen für eine App, die alle Funktionen abdeckt, nicht leisten kann. Das ist ein ambitioniertes Unternehmen, das für viele von großem Nutzen ist.

Die Lösung kann nur ein gemeinsames Projekt sein, das mehrere Hochschulen pilothaft vorantreiben und all die verschiedenen Wünsche und Anforderungen erfüllen und auch erforderlichen Synergien schaffen kann.

Aus den Universitäten Duisburg-Essen als Konsortialführer, Bonn und Siegen sowie der Hochschule Ruhr West hat sich ein Konsortium gebildet. Gemeinsames Ziel ist, eine digitale Servicestruktur zur Bereitstellung einer solchen Campus-App aufzubauen. Ich glaube, diese Hochschulen stellen einen sehr guten Querschnitt der Hochschultypen und -größen dar. Wir unterstützen diese Kooperation von 2021 bis 2023 mit 1,25 Millionen Euro, die für diesen Aufbau benötigt werden. Im Moment lautet der Projekttitle „Campus-App NRW“.

Neben dieser von den Fraktionen von CDU und FDP angeregten Machbarkeitsprüfung sind unter anderem eine Markt- und Anforderungsanalyse, die Beantwortung organisatorischer und datenschutzrechtlicher Fragen, der Aufbau eines App-Systems und natürlich die Erprobung an den Pilothochschulen vorgesehen. Auch die Studierenden sollen frühzeitig in die Pilotprojekte eingebunden werden, sodass ihre Eindrücke zu den Funktionalitäten und der Usability aufgegriffen werden können.

Indem auch Schnittstellen mit bereits initiierten Digitalisierungsvorhaben sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene geprüft werden, soll zudem die erforderliche Interoperabilität, also die Fähigkeit zum Zusammenspiel verschiedener Systeme, bundesweit und hochschulübergreifend sichergestellt werden. Darüber hinaus wird die Integration weiterer Schnittstellen getestet, die derzeit noch bundesweit geschaffen werden. Hintergrund ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, bei der die Hochschulen Nordrhein-Westfalens vorangehen. Mit einer ganzheitlichen Digitalisierung der Prozesse an den Hochschulen sind sie bundesweit Vorreiter für umfassende Serviceleistungen, die Bürgerinnen und Bürger künftig digital zur Verfügung stehen – generell, aber auch für alle, die etwas mit den Hochschulen zu tun haben.

Die Ergebnisse der beschriebenen Projekte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fließen natürlich in die Campus-App ein. Das Gleiche gilt für die Projektergebnisse im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen. Die Landesregierung unterstützt hier von 2021 bis 2026 mit circa 150 Millionen Euro. Das ist ein sehr großes Projekt und Vorhaben. Ich bin sehr froh, dass sich die Hochschulen frühzeitig committet haben, dass sie an dem E-Government mit dem Hochschulbereich und deren ganzen Management teilhaben wollen. Damit das realisierbar ist, haben wir ihnen 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die gerade genannten Initiativen stellen nur eine Auswahl der umfassenden gemeinsamen Maßnahmen dar, die wir im Rahmen der Digitalen Hochschule zur Unterstützung der Digitalisierung in Angriff genommen haben.

Weitere Details haben wir aufgeschrieben. Der schriftliche Bericht ist ziemlich ausführlich und listet auf, welche verschiedenen Portale und Angebote es gibt, und das nicht nur in der Hochschulverwaltung, sondern auch in der Lehre. Auch da gibt es inzwischen langsam aufwachsende Systeme, die wir im letzten Jahr freigeschaltet haben.

Raphael Tigges (CDU) hält positiv fest, sehr viele Aktivitäten hätten die Hochschulen zur Digitalisierung, aber auch zur App-Steuerung vieler Funktionalitäten bereits auf den Weg gebracht. Dennoch sei es richtig gewesen, sich diesem Thema zu widmen, um die verschiedenen Aktivitäten und Schwerpunkte zusammenzuführen. Vorhandene Strukturen sollten sinnvoll eingebunden werden. Die Zerschlagung oder das bloße Überstülpen von Strukturen seien zu verhindern.

Auch die Bereitstellung der nötigen Gelder befürworte die CDU-Fraktion. Ziel sei es, den Studierenden eine bessere Gestaltung ihres hochschulischen Lebens zu gestalten.

Der Konsortialführung danke er herzlich für ihr Engagement.

Dietmar Bell (SPD) erinnert, zum Antrag von CDU und FDP habe sich die SPD-Fraktion kritisch geäußert, weil entsprechender Bedarf nicht in dem Umfang gesehen worden sei und zudem bereits verschiedene Elemente in dem Bereich existierten.

Sobald Ergebnisse vorlägen, werde die SPD-Fraktion diese konstruktiv-kritisch daraufhin betrachten, ob sich ein tatsächlicher Mehrwert ergebe.

Auch **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** spricht die bereits existierenden umfangreichen Aktivitäten an Hochschulen an und begrüßt die erzielten Fortschritte. Das Ergebnis gehe deutlich über die ursprünglichen Forderungen des Antrags hinaus.

Erfreulicherweise würden E-Government-Gesetz und Onlinezugangsgesetz nun zusammengedacht. Bei vielen Digitalisierungsprozessen der öffentlichen Verwaltung falle das bislang schwer.

Zur Rolle die IT-Sicherheit in dem Prozess solle das Ministerium noch Stellung beziehen.

StS Dr. Dirk Günnewig (MKW) hebt hervor, Datenschutz sei ein zentrales Thema und finde selbstredend Beachtung. Das gehöre zum Handwerkszeug.

Helmut Seifen (AfD) befürwortet einen zentralen Blick auf das Thema und die Zusammenführung verschiedener Aspekte. Gleichwohl könne die Komplexität zu hoch sein, wenn die App so viele unterschiedliche Funktionen abbilden solle.

Die horizontale Komplexität sei erfreulicherweise bereits reduziert und eine Begrenzung auf drei Hochschulen vorgenommen worden. Ob jedoch die vertikale Komplexität abgebildet werden könne, bleibe abzuwarten.

StS Dr. Dirk Günnewig (MKW) betont, eine der Zielsetzungen sei das Arbeiten mit Schnittstellen, um verschiedene Systeme bei Bedarf einbinden zu können. Das Konstrukt sei damit flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse anpassbar.

Helmut Seifen (AfD) wendet sich gegen Bezeichnungen wie „hm4mint.nrw“ und schlägt vor, greifbarere Namen zu wählen. Das Angebot modularer Online-Kurse wie „Höhere Mathematik I“ sehe er eher als Gefahr denn als Chance. Möglicherweise verfolgten alle Erstsemester demnächst dieselbe Mathematikvorlesung am Bildschirm. Mit einem solchen Vorgehen werden eine inzwischen mögliche und nicht in allen Fällen wünschenswerte Zentralität angesteuert.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) erinnert an ihre Aussage im Rahmen einer vorherigen Ausschusssitzung, die größte Herausforderung werde sein, nach der Pandemie einen Weg für die Hochschulen zu finden, mit dem die digitalen Erkenntnisse und Gewinne genutzt werden könnten, ohne die Präsenzhochschule als solche infrage zu stellen. Über die Gestaltung der Zukunft müsse mit allen Akteuren im Hochschulbereich ein Austausch stattfinden; denn unstrittig sei auch, dass eine Reihe von digitalen Elementen beibehalten werden solle. Viele Studierende sähen es beispielsweise positiv, sich große Einführungsveranstaltungen ein zweites Mal anhören zu könnten. Die Verknüpfung von digitalen Angeboten und Präsenzhochschule werde eine große Herausforderung darstellen.

Daniela Beihl (FDP) begrüßt die Einrichtung des Jugendlandtags als gut und wichtig für die Demokratiebildung. Was die jungen Menschen auf den Weg brächten, müsse honoriert werden.

Auch wenn Corona der Digitalisierung einen Schub versetzt habe, hätten die Hochschulen schon vor der Pandemie digitale Elemente in Angriff genommen und umgesetzt. Die Digitale Hochschule NRW habe sehr gute Synergien erbracht, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben.

Die Angleichung der Curricula verschiedener Studiengänge an die Digitalisierung sei positiv hervorzuheben. Gerade in Lehramtsstudiengängen sei dies eine wichtige Komponente, um künftige Lehrerinnen und Lehrer zukunftsorientiert ausbilden zu können. Auch in der Juristenausbildung werde Digitalisierung eine immer größere Bedeutung zukommen.

Für Anfang 2022 sei der Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung der Online-Bewerbung, -Einschreibung und -Zulassung geplant. Dies unterstütze den Digitalisierungsprozess auch in den Sekretariaten.

2 **Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14582

Ausschussprotokoll 17/1616 (Anhörung vom 10.11.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Wissenschaftsausschuss am 30.06.2021)

Raphael Tigges (CDU) streicht heraus, der Gesetzentwurf nehme erforderliche Anpassungen vor und nutze die Gestaltungsspielräume. In der Anhörung habe sich der Landesverband der Hebammen NRW sehr positiv zu dem Gesetzesvorhaben geäußert.

Die Hochschulen seien von den Sachverständigen immer wieder als verlässliche und unverzichtbare Partner in der Hebammenausbildung genannt worden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bestätigt, während der Anhörung hätten sich die Berufsverbände recht zufrieden mit dem Gesetzentwurf geäußert. An verschiedenen Stellen hätten sie jedoch rechtliche Bedenken eingebracht. In der Gesamtabwägung enthielten sich die Grünen daher bei der Abstimmung.

Die hochschulrelevanten Aspekte des Gesetzentwurfs setzten im Wesentlichen Vorgaben und deren logische Konsequenzen um.

Bedauerlicherweise sei keine Mitwirkung des Wissenschaftsbereiches an der Rechtsverordnung nach Artikel 1 vorgesehen.

Die positive Resonanz der Anzuhörenden auf den Gesetzentwurf bestätigt auch **Dietmar Bell (SPD)**. Der Einschätzung der Grünen zu den hochschulrechtlich relevanten Fragestellungen teile er.

Daniela Beihl (FDP) unterstreicht die Aussagen der CDU-Fraktion und verweist auf 300 zusätzliche Studienplätze für Hebammen. Dadurch werde die bisherige Zahl an Fachschulplätzen sogar übertroffen. Nach 8,7 Millionen Euro in 2021 stünden in 2022 nun 14 Millionen Euro bereit. Die künftige akademische Ausbildung könne damit auf

gute Beine gestellt werden. Besonders für werdende Mütter sei dies eine gute Entwicklung.

Mit einer Akademisierung des Berufs könne die Qualität der Versorgung nochmals gesteigert werden. Wahrscheinlich steige mit der Akademisierung auch die Attraktivität der Ausbildung.

Helmut Seifen (AfD) äußert Zweifel an der Notwendigkeit der Akademisierung des Hebammenberufes. Auch bislang seien die Hebammen ausgesprochen gut ausgebildet worden.

Die Umsetzung der bereits getroffenen Entscheidungen solle positiv begleitet werden; daher stimme die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

3 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 15.12.2021)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 2. Februar 2022 eine Anhörung durchzuführen.

4 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15911

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 15.12.2021)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Schule und Bildung zu beteiligen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 9. Februar 2022 eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule und Bildung zum Gesetzentwurf Drucksache 17/15911 abzuhalten.

5 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 Neudruck

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Wissenschaftsausschuss am 16.12.2021)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses zu beteiligen.

6 Aktualisierter Sachstand der Pläne zum universitären Gesundheitscluster Köln (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6216

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus:

Ich hatte Sie im vergangenen Jahr mehrfach über den Stand des Verfahrens unterrichtet, unter anderem auch über die vorhandene Machbarkeitsstudie der Universität Köln und des Universitätsklinikums. Inzwischen hat sich einiges weiterentwickelt:

Die Aufträge für die Due-Diligence-Prüfungen und die Untersuchung der IT-Strukturen sind vergeben. Der Start war ein bisschen schwierig. Das hängt auch damit zusammen, dass die Aufbereitung und Bereitstellung der Daten in der notwendigen Form durchaus anspruchsvoll sind. Das weiß man von vielen anderen Verfahren. Jetzt sind die Prüfungen in vollem Gange und sollen noch in diesem Quartal zum Abschluss gebracht werden.

Parallel dazu hat es die damals von mir erwähnte Anfrage beim Bundeskartellamt gegeben. Auch da rechnet man im ersten Quartal mit einem Prüfungsergebnis. Wenn diese Prüfungsergebnisse vorliegen, werden die nächsten Schritte eingeleitet und in Abhängigkeit von den Ergebnissen gegebenenfalls Anpassungen im Betriebskonzept und im Governance-Modell vorgenommen. Nimmt man große Änderungen vor, muss eine erneute Vorlage beim Kartellamt erfolgen. Das kann man heute noch nicht abschließend sagen; das sind mögliche Verläufe.

Parallel dazu wird ein Investitions- und Finanzierungskonzept erstellt und abgestimmt. Bei reibungslosem Verlauf der gerade von mir genannten Meilensteine ist davon auszugehen, dass im Sommer dieses Jahres eine prüffähige Entscheidungsgrundlage vorliegt, auf deren Basis man über den weiteren Weg entscheiden kann.

Dietmar Bell (SPD) vermutet mit Blick auf den zeitlichen Ablauf, in der laufenden Legislaturperiode könne keine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) nickt bestätigend und teilt auf Nachfrage von **Dietmar Bell (SPD)** mit, ob gesetzliche Änderungen benötigt würden, um eine mögliche Fusion oder Kooperation auf den Weg zu bringen, hänge vom letztlich präferierten Modell ab. Es gehe auch um wirtschaftliche Fragen; denn die Situation der Universitätskliniken sei schwierig. Das DIG-System habe auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Universitätskliniken große Wirkung. Daher müsse man sorgfältig abwägen.

7 Lehr- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen im vierten Corona-Semester *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6246

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) informiert:

Die Landesregierung und die Hochschulen haben sich seit Beginn der Pandemie sehr stark dafür eingesetzt, rechtssicher Onlinelehre sowie Onlineprüfungen zu ermöglichen – das hat uns die ganze Zeit immer wieder beschäftigt – aber, sobald das Infektionsgeschehen es zulässt, den Betrieb vor Ort mit so viel Gesundheitsschutz wie erforderlich zu gewährleisten. Zu diesem Zweck stehen wir im permanenten Austausch mit den Hochschulen. Je nach Coronelage sind immer wieder neue Entscheidungen erforderlich.

Klar ist nach wie vor das Ziel, das alle eint, nämlich dass kein Semester durch die Pandemie verloren wird. Das ist aber auch eine große Herausforderung. Die drei ersten Pandemiesemester wurden praktisch ausschließlich digital durchgeführt. Deswegen waren wir sehr froh, dass zu Beginn des Wintersemesters ein Großteil in Präsenz stattfinden konnte. Das war auch der hohen Impfquote bei den Studierenden und einer guten 3G-Regelung mit machbaren Kontrollen zu verdanken. Das so zu organisieren, war nicht banal.

Im Sommer 2021 konnten wir viele Impfangebote sowohl für Erstimpfungen, aber auch für Zweit- und Auffrischungsimpfungen machen. Die Hochschulen haben sich in einem von uns mit dem Gesundheitsminister vereinbarten Rahmen sehr gut vor Ort mit ihren jeweiligen Gesundheitsämtern zusammengetan, um entsprechende Angebote zu schaffen.

Hinsichtlich der Erhöhung der individualisierten Regelstudienzeit stellte sich die Situation im Wintersemester 2021/2022 anders dar als in den vorhergehenden Semestern. In den vorherigen Semestern war diese individualisierte Regelstudienzeit aufgrund der Nichtpräsenz an den Hochschulen wichtig. Sie wurde übrigens von Nordrhein-Westfalen erfunden und ist von allen anderen Bundesländern übernommen worden. In den letzten Semestern konnte nicht in der Weise studiert werden, wie wir das normalerweise vorsehen, nämlich in Präsenz. Das war zu Beginn des Wintersemesters anders. Ich glaube, von sehr vielen ist positiv wahrgenommen worden, dass es wieder ein gewisses – auch soziales – Hochschulleben gibt. Das hat gut funktioniert.

Jetzt stehen wir wieder vor der schwierigen Situation sehr stark steigender Infektionszahlen. Deswegen prüfen wir, ob wir wieder eine solch individualisierte Regelstudienzeit einführen. Drei Länder haben sie bislang eingeführt, nämlich Bayern, Hessen und Sachsen. Die Situation stellt sich jeweils anders dar. Wir sind noch in einer Abstimmung mit Kollegen der Wissenschaftsressorts, um abschließend zu prüfen, ob wir diese individualisierte Regelstudienzeit wieder einführen, weil sich die

Lage nun anders darstellt als noch im Oktober. Von den Fristen her ist das kein Problem, weil der Bund mündlich und schriftlich signalisiert hat, dass er in jedem Fall akzeptiert, wie sich das Land entscheidet. Die Akzeptanz des Bundes ist wegen des BAföG wichtig.

Ziel der Hochschulen und der Landesregierung ist es, soweit es verantwortbar ist, weiterhin Präsenz anzubieten. Das ist letzten Endes vor Ort zu entscheiden, weil die jeweiligen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Das wird schnell klar, wenn man mit verschiedenen Hochschulverantwortlichen spricht. Natürlich hängt es auch von den Anforderungen des einzelnen Studiengangs ab, inwieweit Präsenz wirklich unverzichtbar ist, wo es noch verantwortbar ist und wo nicht.

Die besonderen Anforderungen des Hochschulbetriebs haben wir bei der Ausgestaltung der infektionsschutzrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Stichprobenkontrollen waren die praktikable und von den Hochschulen erbetene Lösung. Diese hat sich bewährt. Es geht auf der einen Seite darum, den Gesundheitsschutz von Studierenden und Lehrenden zu gewährleisten. Auf der anderen Seite musste verhindert werden, dass es vor Hörsälen, Laboren und ähnlichen Einrichtungen lange Schlangen gibt, die im Sinne des Infektionsschutzes ungünstig sind. Das war ein Problem, das die Hochschulen sehr beschäftigt hat. Die gefundene Regelung macht Präsenz sicher.

Wir haben noch viele andere Maßnahmen ergriffen, aber ich glaube, ein Großteil der Hochschulangehörigen schätzt es sehr wert, wenn er zumindest in Teilen wieder in Präsenz in der Hochschule sein kann. Ziel muss es sein, dies bis zum Ende des Wintersemesters weiter hinzubekommen, es sei denn, die Situation entwickelt sich irgendwann so dramatisch, dass wir ganz andere Konsequenzen ziehen müssen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) stellt Einigkeit über das Ziel fest, Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Es gehe dabei um eine sichere Präsenzlehre und ein sicheres Arbeitsumfeld für die Beschäftigten der Hochschulen. Gegenüber dem vergangenen Sommer, aber auch dem Semesterbeginn habe sich die Situation verändert. Nach wie vor müssten sehr viele Studierende aus den unterschiedlichsten Gründen online studieren. Dies bilde die strategische Ausrichtung der Landesregierung nach wie vor nicht in der gebotenen Weise ab.

Durch die Omikron-Variante habe sich die Situation deutlich verändert. Er sehe nicht, dass die Landesregierung darauf mit einer Konzeptanpassung reagiere. Während in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen strengere Maßstäbe angelegt würden, beschränke sich der Hochschulbereich auf die 3G-Regelung mit stichprobenartigen Kontrollen und zwei Tests für die Beschäftigten. Das reiche in der aktuellen Situation nicht aus, zumal der Landesregierung offensichtlich keine gesicherten Informationen über den Anteil der Präsenzlehre an den Hochschulen in verschiedenen Fachbereichen usw. vorlägen. Solche Details bildeten jedoch die Grundlage für eine evidenzbasierte Politik. Deshalb sollten derartige Daten erhoben und gleichzeitig bei den Hochschulen abgeklärt werden, was sie genau unter „Präsenz“ verstünden. Manche Hochschulen wiesen Hybridformate als reine Präsenzformate aus.

Für einen besseren Überblick über Impfquoten an Hochschulen zu erhalten, könnten zum Beispiel repräsentative oder strukturierte Umfragen durchgeführt werden. Hier wünsche er sich ein stärkeres Engagement des Ministeriums.

Mit Blick auf das BAföG bestehe der dringende Wunsch, der besonderen Situation Rechnung zu tragen und durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit den Druck von den Studierenden zu nehmen. BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger befänden sich ohnehin in der Regel in schwieriger Situation.

Dietmar Bell (SPD) legt dar, nach Aussagen verschiedener Hochschulen seien relativ viele Studierende bereits geimpft. Das könne unter Umständen mit dem hohen Interesse von Studierenden an Präsenzveranstaltungen zusammenhängen. Gleichzeitig weise die Altersgruppe der Studierenden in Nordrhein-Westfalen aktuell sehr hohe Inzidenzwerte auf.

Die Hochschulen müssten entscheiden, wie sie in den nächsten Wochen mit der Situation umgingen und zwischen Präsenz und Gesundheitsschutz Abwägungen vornehmen. Diese Fragestellung werde sicherlich sehr verantwortlich von den Hochschulen bearbeitet.

Geprüft werden solle, ob die Regelstudienzeit mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Studierenden erneut verlängert werden könne.

Zu klären sei darüber hinaus, wie Hochschulen in dieser besonderen Situation unterstützt werden könnten. Es seien bereits Möglichkeiten im Land geschaffen worden, flexibel auf das Pandemiegeschehen zu reagieren und bei Bedarf wieder komplett auf Onlinelehre umzustellen. Eine einheitliche Praxis an den Hochschulen gebe es nicht; es komme sehr stark auf die einzelnen Fachbereiche und das Verständnis von Präsenz- und Onlinelehre vor Ort an.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) verweist auf die vielschichtigen und umfassenden Anstrengungen des Ministeriums, um gute Lösungen zu realisieren, hebt aber gleichzeitig die Autonomie der Hochschulen hervor. Letztlich müsse in Abhängigkeit von der jeweiligen Infektionslage, aber auch den räumlichen Bedingungen vor Ort über das Vorgehen entschieden werden. Hochschulen hätten jeden Unterrichtsraum anhand von Lüftungsmöglichkeiten und weiterer Coronabedingungen daraufhin bewertet, von wie vielen Personen er genutzt werden könne. Deshalb könnten große Veranstaltungen schon seit längerer Zeit nur noch digital stattfinden.

Das Ministerium habe eine Untergrenze von 25 % Präsenzanteil definiert. Die Hochschulen böten ganz unterschiedliche Ausformungen an. Dies sei sinnvoll und geschehe sehr verantwortungsvoll.

Die 3G-Regelung sei nicht verhandelbar, weil es Zugang zur Bildung für alle Studierenden geben müsse. Bezüglich der Kontrollen müsse man realistisch sein und mehr Zutrauen zu den Hochschulen haben, die das Thema sehr ernst nähmen und vor Ort über die sichere Organisation entschieden. Das sei von der Verantwortung her, aber auch finanziell eine große Herausforderung.

Aufgrund der Datenschutzbestimmungen dürften Hochschulen den Impfstatus der Studierenden und Beschäftigten nicht abfragen. Umfragen verschiedener Hochschulen hätten jedoch eine Impfquote von in der Regel über 90 % bei den Studierenden ergeben. Manche Hochschulen böten mobile Impfstationen auf dem Campus an, verzeichneten jedoch nur eine niedrige Nachfrage, weil offensichtlich schon sehr viele geimpft seien. Es gebe große regionale Unterschiede.

Die sehr unbefriedigende BAföG-Situation sei ihr sehr bewusst. Sie plädiere für eine komplette Neuaufsetzung des BAföG.

Sehr viele Hochschulen hätten zu Beginn des Wintersemesters große Veranstaltungen für all diejenigen Studierenden abgehalten, die ihr Studium in den letzten vier Semestern begonnen hätten, um Kontakt und Begegnungen untereinander zu fördern. Die Kreativität der Hochschulen sei sehr stark ausgeprägt, um insbesondere die Erstsemester umfangreich zu betreuen.

Nicht nur Labortätigkeiten und ähnliches erforderten die Anwesenheit der Studierenden; auch künstlerische Hochschulen kämen nicht ohne Präsenzunterricht aus.

Helmut Seifen (AfD) zeigt sich enttäuscht über Diskussionsbeiträge, die den Eindruck vermittelten, Sorgen und Ängste würden durch Modellierungen geschürt, die sich letztlich möglicherweise nicht bestätigten.

Aktuell versuchten die Hochschulen, den öffentlichen Druck in ihrem Handeln zu berücksichtigen – Stichwort „Gesundheitsvorsorge“ –, gleichzeitig aber möglichst Schäden der Studierenden durch reine Onlinelehre abzuwenden.

Viele Maßnahmen habe die Politik aufgrund des öffentlichen Drucks getroffen.

Einerseits würden große Hoffnungen in Impfungen gesetzt, andererseits reiche die Impfung offenbar doch nicht aus, um in Präsenz studieren zu können.

8 Verschiedenes

hier: **Weiterbildungsbroschüre**

Information 17/347

PStS Klaus Kaiser (MKW) informiert, die Weiterbildungsbroschüre liege für alle Abgeordneten aus. Sie gebe die Texte der Verordnung und des zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Weiterbildungsgesetzes wieder. gleichzeitig enthalte es ein Portrait der Szene und der vorhandenen Vielfalt.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

Anlage

24.01.2022/25.01.2022

10

Von: [REDACTED]@landtag.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2021 10:02
An: Seifen, Helmut (AFD); [REDACTED]
Cc: Bolte, Matthias (Grüne); [REDACTED]
Betreff: WissA: Beantragung Bericht „Lehr- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen im vierten Corona-Semester“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
[REDACTED]

im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 12. Januar 2022 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Lehr- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen im vierten Corona-Semester“. Hintergrund ist der Erlass der neuen Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) durch die Landesregierung zum 1. Dezember, die rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Kraft trat. Die Landesregierung wird gebeten dem Ausschuss vorab einen schriftlichen Bericht zukommen zu lassen und dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Landesregierung auch für das Wintersemester 2021/2022 eine Regelung zur Verlängerung der Regelstudienzeit in die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung aufnimmt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Lage, dass es seit Semesterbeginn weiterhin Studiengänge gibt, in denen Lehre ausschließlich online stattfindet und dass im Laufe der letzten Wochen Hochschulen wieder vermehrt auf online-Lehre umstellen?
3. Wurden die Corona-Kontrollen des nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzes zur Umsetzung der Homeoffice-Pflicht und zur Kontrolle oder Einhaltung der 3G-Zutrittsbeschränkung auch an Hochschulen durchgeführt?
4. Wie hoch ist derzeit der Anteil der Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen bei Studierenden und Beschäftigten?
5. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Hochschulen bei der Durchführung eines sicheren Lehr- und Arbeitsbetriebs unter Pandemie-Bedingungen?

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für Wissenschaft, Innovation und Digitalisierung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 [REDACTED]
Mobil: 0163 - 884 [REDACTED]
[REDACTED]@landtag.nrw.de

<https://gruene-fraktion-nrw.de>